



Bearb.: Mag. Franz Krieger
Tel.: +43 (3462) 2606-220
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdL@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-137160/2016-2

Deutschlandsberg, am 13.07.2016

Ggst.: LAMBAUER Kurt, Dipl.-Ing.,
Baumaßnahme im Hochwasserabflussbereich
des Gamsbaches in der KG 61207 Gams;
Wasserrechtsverhandlung

Kundmachung

Mit Eingabe vom 5.7.2016 hat Dipl.-Ing. Kurt Lambauer, 1020 Wien, Vorgartenstraße 124/318, um die wasserrechtliche Bewilligung für Baumaßnahmen im Hochwasserabflussbereich des Gamsbaches, Öffentliches Gewässer (Gewässernummer 891), durch **Errichtung eines Einfamilienwohnhauses** auf dem GrdSt. Nr. 206/7, KG 61207 Gams, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 38, 98 und 107 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 02. August, mit Beginn um ca. 11:00 Uhr

und dem Zusammentritt **an Ort und Stelle am GrdSt. Nr. 206/7, KG 61207 Gams**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage
8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
DVR 0416371 • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 11, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Franz Krieger
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Dipl.-Ing. Kurt Lambauer, 1020 Wien, Vorgartenstraße 124/318;
- 2.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen und die Gemeindemappe und das Grundstücksverzeichnis der Gemeinde mitbringen;
- 3.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Verwalter des Öffentlichen Gutes (Straßen und Wege);
- 4.) Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Bgm. Ing. Mag. Josef Wallner, 8530 Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, als Grundeigentümerin;
- 5.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, **mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen und unter Anschluss des Einreichprojektes "B"**, mit dem Ersuchen um Retournierung;
- 6.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 7.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **Verwalter des Öffentlichen Wassergutes**;
- 8.) Raiffeisenbank Schilcherland eGen, 8511 St. Stefan ob Stainz 21;

- 9.) Franz Kuen, 8524 Bad Gams 37;
- 10.) Gerhard Pail, 8530 Deutschlandsberg, Sackgasse 4a/10;
- 11.) Jana Weidner, 8530 Deutschlandsberg, Sackgasse 4a/10;
- 12.) Doris Lambauer, 8605 Kapfenberg, Hermann Löns Straße 30/4;
- 13.) Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Ennstal registrierte Genossenschaft mbH., 8940 Liezen, Siedlungsstraße 2;
- 14.) Sarah Erlacher, 8111 Gratwein-Straßengel, Siedlungsstraße 41;
- 15.) Michael Erlacher, 8111 Gratwein-Straßengel, Siedlungsstraße 41;
- 16.) Lisa Dirnberger, 8524 Bad Gams 164a;
- 17.) Holzbau – Zimmerei Daxelberger Bau GmbH, 3192 Hohenberg, Wegetal 8, als Projektantin;
- 18.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.
- 19.) ELAK und Hybrid-Akt.

F.d.R.d.A.

Anja Brauchart